



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya

E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 12.03.2020 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 06.03.2020 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
gf. GR: Dietmar Datler ab 19:40 Uhr, Pkt. 5
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR Franz Sauer
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat Johann Hirsch
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Jürgen Miksche ab 19:40 Uhr, Pkt. 5

Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.
Gemeinderat: Bernhard Strohmer
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl

Außerdem anwesend waren:

Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vizebgm: Johann Kasses

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 17.12.2019 und 20.02.2020
2. Förderungsvertrag KPC, WVA BA 12 – Erweiterung KG Buchbach
3. Förderungsvertrag KPC, ABA BA 16 – Erweiterung und Sanierung KG Brunn und Buchbach
4. Förderungsvertrag Land NÖ, NÖ Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 12 – Erweiterung KG Buchbach
5. Förderungsvertrag Land NÖ, ABA BA 16 – Erweiterung und Sanierung KG Brunn und Buchbach
6. Verkauf Bauplatz Parz. 195/4, KG Wohlfahrts
7. Grundankauf für geplantes Siedlungsgebiet KG Vestenpoppen
8. Zuschreibung zum öffentlichen Gut – KG Wohlfahrts
9. Änderung der Richtlinien der Feuerwehrförderungen
10. Änderung der Förderrichtlinien von Solar-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen
11. Arbeiten durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya
12. Kostenbeteiligung Zukunftsraum Thayaland für E-Fahrrädderverleih
13. Bericht über die angesagte Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 30.12.2019
14. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
15. Mitteilungen

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 17.12.2019 und 20.02.2020

Gegen das Protokoll der letzten Sitzungen vom 17.12.2019 und 20.02.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Förderungsvertrag KPC, WVA BA 12 – Erweiterung KG Buchbach

Für die Erweiterung der Wasserleitung in der neuen Siedlung in der KG Buchbach liegt ein Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien, vor. Dieser beinhaltet im Wesentlichen den vorläufigen Fördersatz in Höhe von 21%. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 100.000,00. Die Förderung in Höhe von € 21.000,00 wird als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Förderungsvertrag KPC, ABA BA 16 – Erweiterung und Sanierung KG Brunn und Buchbach

Für die Erweiterung und Sanierung der Regenwasserkanäle in den KGs Brunn und Buchbach liegt ein Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien vor. Dieser beinhaltet im Wesentlichen den vorläufigen Fördersatz in Höhe von 31%. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 695.000,00. Die Förderung in Höhe von € 215.272,00 wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Es wird vereinbart,

in der Gemeinderatssitzung den Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien, zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Förderungsvertrag von der Kommunalkredit GmbH, 1090 Wien zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Förderungsvertrag Land NÖ, NÖ Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 12 – Erweiterung KG Buchbach

Für die Erweiterung der Wasserleitung in der neuen Siedlung in der KG Buchbach liegt ein Schreiben mit der Zusicherung von Förderungen aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor. Dieses Schreiben beinhaltet im Wesentlichen den vorläufigen Fördersatz in Höhe von 40%. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 100.000,00. Die Förderung in Höhe von € 40.000,00 wird als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die vorliegende Förderung anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Förderungsvertrag Land NÖ, ABA BA 16 – Erweiterung und Sanierung KG Brunn und Buchbach

Für die Erweiterung und Sanierung der Regenwasserkanäle in den KGs Brunn und Buchbach liegt ein Schreiben mit der Zusicherung von Förderungen aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor. Dieses Schreiben beinhaltet im Wesentlichen den vorläufigen Fördersatz in Höhe von 37%. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 685.000,00. Die Förderung in Höhe von € 253.540,00 wird als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die vorliegende Förderung anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Verkauf Bauplatz Parz. 195/4, KG Wohlfahrts

Es liegt ein Ansuchen um Verkauf der Parz. 195/4, KG Wohlfahrts von Herrn Markus Fasching und Frau Claudia Fasching-Steiner vor. Die Parzelle weist eine Größe von 802 m² auf. Der Preis beträgt, lt. GR-Beschluss, € 18,00/m². Der Kaufpreis beträgt somit € 14.436,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parz. 195/4, KG Wohlfahrts an Herrn Markus Fasching und Frau Claudia Fasching-Steiner zum Kaufpreis von € 14.436,00 zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Grundankauf für geplantes Siedlungsgebiet KG Vestenpoppen

In der KG Vestenpoppen sollen 5 neue Bauplätze entstehen. In der Sitzung des Gemeinderates im Juni 2019 wurde ein Verhandlungspreis von € 15,00/m² für Grundankäufe für Siedlungsgebiete beschlossen. Seitens der beiden Grundbesitzer, Herrn Manfred Wimmer und Herrn Mario Bauer wurde ein Preis von € 16,00/m² angeboten.

Von Herrn Manfred Wimmer sollen die Parz. 279/1 zur Gänze und von der Parz. 282/1 ein Teil von ca. 1.200 m² angekauft werden. Somit insgesamt rund 3.945 m² bzw. € 63.120,00.

Von Herrn Mario Bauer sollen Teilstücke der Parz. 281/1 und 283/1 im Gesamtausmaß von ca. 2.600 m² angekauft werden. Der Preis beträgt insgesamt € 41.600,00.

Da demnächst die 5-jährigen Baulandverträge enden werden, teilte Herr Wimmer im Zuge der Baulandbesprechung mit, dass er die beiden Bauplätze Parz. 279/2 und 279/3 im Gesamtausmaß von 1.938 m² der Gemeinde zum Kauf anbietet. In den Baulandverträgen wurde ein Basispreis von € 18,00/m² festgeschrieben und eine Indexanpassung vereinbart. Dies würde einen aktuellen Preis von € 19,60/m² ergeben. Das Angebot von Herrn Wimmer lautet auf € 19,00/m², somit gesamt € 36.822,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die genannten Flächen von Herrn Manfred Wimmer und Herrn Mario Bauer zum Preis von € 16,00 anzukaufen. Weiters wird beschlossen, die beiden Bauplätze 279/2 und 279/3 von Herrn Manfred Wimmer zum Preis von € 19,00/m² anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Zuschreibung zum öffentlichen Gut – KG Wohlfahrts

Die Vermessung der Grundstücksgrenze der Parz. 195/1 KG Wohlfahrts hat ergeben, dass das Trennstück 1 lt. Teilungsplan GZ 3413/19 von der Dr. Döller ZT GmbH vom 03.02.2020 im Ausmaß von 29 m², dem öffentlichen Gut der Parz. 344, KG Wohlfahrts zugeschrieben werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, das Trennstück 1 der Parz. 195/1 im Ausmaß von 29 m² dem öffentlichen Gut der Parz. 344, KG Wohlfahrts zuzuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Änderung der Richtlinien der Feuerwehrförderungen

Die Richtlinien der Feuerwehrförderungen wurden zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2015 geändert. Jetzt sollen die Richtlinien unter Pkt. 2.1. dahingehend ergänzt werden, dass den jeweiligen Feuerwehren die Kanal- und Wasserbezugsgebühren, das einer jährlichen Summe von je ca. € 500,00 entspricht, für die Feuerwehrhäuser nicht verrechnet werden.

Weiters sollen die Teilnahmetarife für die Abschnitts-, Bezirks- sowie Landesbewerbe und die Leistungsprüfungen um je € 1,00 erhöht werden.

Die jährliche Basisunterstützung soll um € 100,00 auf € 1.900,00 erhöht werden.

Der Entwurf der geplanten Änderung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Richtlinie der Feuerwehrförderung entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Änderung der Förderrichtlinien von Solar-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen

Die Förderrichtlinie betreffend die Anschaffung von Solar-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats im Juni 2013 geändert. Nun soll auch der Ankauf einer Wärmepumpe als Zentralheizungsanlage und ein Kachelofen als Zentralheizungsanlage (auch ohne Pufferspeicher) mit in die Förderrichtlinien aufgenommen werden.

Der generelle Fördersatz der Anschaffungskosten soll von 8% auf 10% erhöht werden. Die absoluten Fördersummen bleiben gleich und sollen beim Kachelofen (ohne Pufferspeicher) als Zentralheizungsanlage € 600,00 und bei Wärmepumpen € 1.200,00 betragen.

Der Entwurf der geplanten Änderung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Richtlinie betreffend die Anschaffung von Solar-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Arbeiten durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya

Im Frühjahr und Sommer sollen auf Nebenflächen von Landesstraßen in den jeweiligen Ortsgebieten Arbeiten durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya durchgeführt werden. In der KG Vestenpoppen sollen ca. 150 m² gepflastert und in der KG Buchbach Schrägbordsteine auf einer Länge von 15 Metern versetzt werden.

Weiters sollen im gesamten Gemeindegebiet ca. 50 Schachtdeckeln auf Landesstraßen saniert werden.

Laut Schätzung von Herrn Strm. Martin Hiemetzberger sollen die Kosten für diese Arbeiten ca. € 25.000,00 betragen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die angeführten Arbeiten durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya zu den geschätzten Kosten von € 25.000,00 durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Kostenbeteiligung Zukunftsraum Thayaland für E-Fahrräderverleih

Der Zukunftsraum Thayaland plant im Rahmen vom Radweg Thayarunde auch das „Alltagsradeln“ zu forcieren und hat dazu ein Förderprojekt für die Anschaffung von Elektro-fahrrädern inkl. Ladestationen eingereicht. Das Projekt wurde genehmigt. Es werden 90 Stück E-City-Bikes, 25 Stk. E-Mountain-Bikes angekauft und die entsprechende Infrastruktur mit Ladestationen, Radbügeln und auch eine App für die Nutzung und Anmeldung geschaffen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. € 700.000,00, wobei rund € 310.000,00 an ELER und LEADER-Förderungen zu erwarten sind.

Seitens der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land wurde kein Bedarf an den Fahrrädern angemeldet, da weder ein geeigneter Standort noch Betreuungspersonal (Bauhof, etc.) vorhanden ist.

Für die generelle Infrastruktur mit Nutzungsapp und Buchungssystem werden die Kosten auf alle 15 Mitgliedsgemeinden nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Bei einer Einwohnerzahl von 1.264 betragen die Gemeinkosten einmalig rund € 4.375,00 für unsere Gemeinde. Die jährliche Betreuung und Wartung des Systems beträgt rund € 837,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die einmaligen Gemeinkosten in Höhe von € 4.375,00 sowie die jährlichen Wartungskosten in Höhe von € 837,00 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Bericht über die angesagte Gebärungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 30.12.2019

Der Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.12.2019 wird durch den ehemaligen Obmann Franz Fasching zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 14.: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Nach der Gemeinderatswahl sind folgende 5 Gemeinderäte ausgeschieden:

Herbert Diesner, Nonndorf 14	gfGR von 1990 – 1995, 1995 – 05/1996 Mitglied Prüfungsausschuss, seit 05/1996 gfGR, Ortsvorsteher seit 1990
Erich Vogler, Götzweis 17	GR seit 1990
Martin Danzinger, Brunn 57	GR seit 2000, Obmann Prüfungsausschuss von 2005 - 2015
Franz Altschach, Kainraths 47	GR seit 2010
Roman Danzinger, Brunn 11	GR, Mitglied Prüfungsausschuss und OV seit 2015

Für die 30-jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher von Nonndorf und geschäftsführender Gemeinderat soll Herr Herbert Diesner den Ehrenring der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land erhalten.

Für die 30-jährige Tätigkeit als Gemeinderat sollen Herr Erich Vogler und für die 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderat und 10 jährige Tätigkeit als Prüfungsausschussobmann Herr Martin Danzinger das Ehrenzeichen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land

erhalten.

Franz Altschach und Roman Danzinger wird Dank und Anerkennung für die Tätigkeit als Gemeinderat bzw. Ortsvorsteher ausgesprochen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den genannten ausgeschiedenen Gemeinderäten die Ehrung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 15.: Mitteilungen

Besuch Kinderkrippe Thaya:

Ab März 2020 besuchen bereits 2 Kinder unserer Gemeinde die Kinderkrippe in Thaya. Die beiden Kinder sind noch jünger als 2,5 Jahre und somit für unseren Kindergarten noch zu jung. Wie in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2019 beschlossen wurde, zahlt die Gemeinde einen Beitrag von € 110,00 pro Monat und Kind an die Marktgemeinde Thaya.

Rechnungsabschluss 2019:

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltungen der Gemeinden fand am 05.03.2020 eine Beratung durch die Abteilung Gemeinden vom Land NÖ statt. Es wurden einige Tipps und Darstellungsformen erklärt, um den Umstieg leichter erklären bzw. nachvollziehen zu können. Die Änderungen wurden bereits eingearbeitet. Die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 soll in der Sitzung im Juni 2020 erfolgen.

Der Bürgermeister